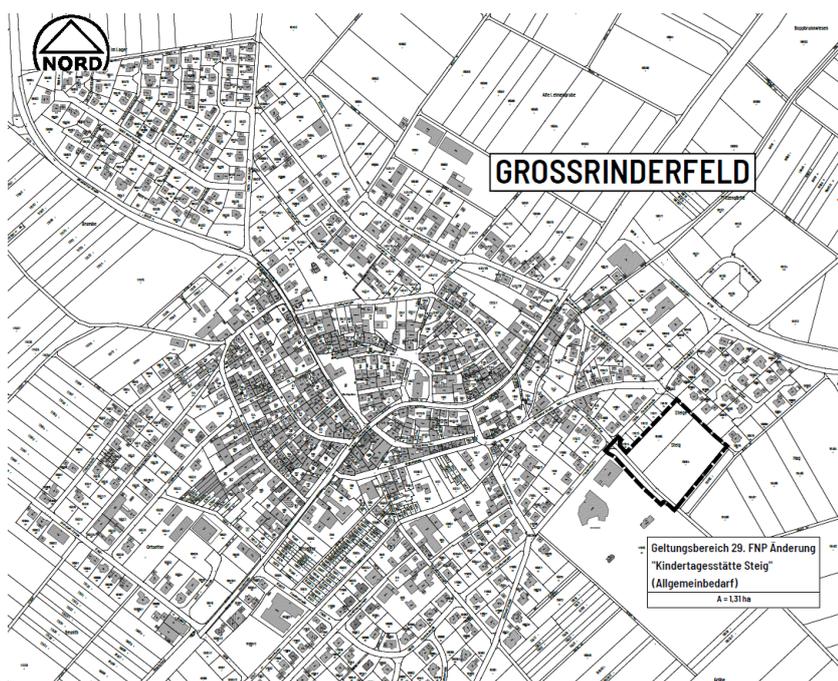


# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 14. September 2023 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.
- II. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 2a Baugesetzbuch (BauGB) auf einer Fläche von ca. 1,16 ha auf der Gemarkung Großrinderfeld. Diese Fläche war bislang, zusammen mit anderen Entwicklungsflächen, im Rahmen der 18. Änderung des Flächennutzungsplans behandelt. Das Plangebiet liegt nordöstlich der Freiherr-von-Zobel-Schule und umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 16084/0, 16085/0, 17875/0 z.T. und 18499/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Großrinderfeld. Für den räumlichen Geltungsbereich ist die gestrichelt gekennzeichnete Fläche im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend.



III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 14. September 2023 über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

IV. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Im Rahmen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen aufgrund des akuten Platzproblems und der nicht gegebenen Erweiterungsmöglichkeit im Bereich der aktuellen Kindertagesstätte in Großrinderfeld die Voraussetzungen für Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in den kommenden Jahren geschaffen werden.

Tauberbischofsheim, 13. Oktober 2023

Anette Schmidt  
Bürgermeisterin